



Merkblatt

AV Schlesen Club 17 e.V.

1) Bootsverleih und Angelkartenverkauf

Frau Ute Freickmann, Seebrook 2, Schlesen, Tel. 04303-532 gibt Karten für Gäste aus. Boote werden von Frau Freickmann zugewiesen und dürfen nur zum Angeln benutzt werden. Selbstbedienung ist verboten. Die Boote sind nach Gebrauch sauber und aufgeräumt wieder an die vorgesehenen Plätze zurückzubringen und gut zu befestigen. Verluste von Bootszubehör oder Defekte sind Frau Freickmann sofort zu melden. Die Schlüssel bitte nach dem Angeln Frau Freickmann übergeben. Das Betreten des Mitgliedersteges ist ausschließlich Vereinsmitgliedern gestattet.

2) Antrag auf Mitgliedschaft von Erwachsenen

Es muss ein Antrag an auf Mitgliedschaft gestellt werden (siehe Formular auf der Vereinshomepage). Auf der nächsten Mitgliederversammlung nach Eingang wird über diesen Antrag abgestimmt. Bei Mehrheit erfolgt die sofortige Aufnahme in den Verein. Nähere Auskünfte und weitere Informationen beim Vorstand.

3) Antrag auf Mitgliedschaft von Jugendlichen (bis zum 18. Lebensjahr)

Es muss ein Antrag auf Mitgliedschaft gestellt werden (siehe Formular auf der Vereinshomepage). Die Aufnahme erfolgt mit Eingang des vollständig ausgefüllten Formulars beim Verein.

4) Bootsliegplätze und Bedingungen zum Befahren des Sees

Bootsliegplätze für Mitglieder werden vom Verein gestellt. Dazu sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- a) Kauf einer Jahreskarte
- b) Kennzeichnung des Bootes mit einer Nummer des LSFV (gibt der Verein aus, gut sichtbar von außen anbringen).
- c) gültiger Sportfischerpass
- d) gültiger Fischereischein

Bei Benutzung eines Privatbootes mit Liegeplatz am Steg muss der Bootsbenutzer einen jeweils gültigen Jahresanglerlaubnisschein besitzen. Selbstverständlich können Gäste mitgenommen werden. Diese müssen dann einen für den jeweiligen Tag gültigen Angelerlaubnisschein sowie gültige Fischereipapiere besitzen.

Die Boote sind so festzumachen, dass sie sich nicht losreißen können, bzw. andere Boote oder die Steganlage beschädigen können.

Privatboote sowie Zubehör sind nicht durch den Verein versichert.

5) Angelbedingungen und Sonstiges

Die auf den Angelerlaubnisscheinen angegebenen Bedingungen sind strikt einzuhalten. Die Angelverbotszonen sind unbedingt zu beachten.

Das Parken an der Straße bzw. auf den angrenzenden Koppeln, sowie auf der Zuwegung zum Steg ist verboten (Bitte Parkplatz benutzen).

Jeder ist für die Reinhaltung des Sees, sowie des vom Verein genutzten Geländes mitverantwortlich.

Den Anweisungen des Vorstandes, der Fischereiaufseher, sowie den Beschlüssen der Mitgliederversammlungen sind Folge zu leisten. Die Satzung ist zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit Entzug der Angelerlaubnis oder Ausschluss aus dem Verein geahndet werden.

Ohne gültige Fischereipapiere (gültiger Fischereischein, Sportfischerpass mit eingeklebter lfd. Beitragsmarke und Angelerlaubnisschein) darf auf dem Dobersdorfer See nicht geangelt werden.

6) Der Dobersdorfer See

Der Dobersdorfer See hat eine Wasserfläche von ca. 312 ha.

Dieser See ist vom LSFV gepachtet; Unterpächter sind der Angelverein Schlesien Club 17 e.V. und der Angelverein Goden Fang Tökendorf.

Der See darf nur von Booten aus beangelt werden.

Der See wird von beiden Vereinen und dem LSFV gemeinsam bewirtschaftet und ausreichend mit Besatz versorgt.

Es können u.a. Hechte, Zander, Karpfen, Schleie, Barsche, Aale und div. Weißfische geangelt werden.

Auf dem See darf nicht gepaddelt und gesurft werden. Nur vereinzelte Seeanlieger haben die Berechtigung zum Segeln.